



Praxis für pränatale Diagnostik

Leitung: OA Dr. Michael Burger (ÖGUM Stufe II)
2620 Neunkirchen, Peischinger Str. 19 - 2380 Perchtoldsdorf, Gauguschgasse 35
Tel.: 0676-486 79 21 - www.praenataldiagnostik.at



Sehr geehrte werdende Mutter !

Sie haben meine Praxis zur Durchführung einer Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes aufgesucht und sich damit für ein Zentrum der Stufe II entschieden. Mit der Ultraschalluntersuchung sind wir heute in der Lage eine Vielzahl von Fehlbildungen und kindlichen Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen. Vor der Durchführung der Untersuchung ersuche ich Sie jedoch, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Auch bei ausgezeichneter und modernster Gerätequalität sowie größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Erkrankungen erkannt werden können. Beachten Sie bitte auch die entsprechenden Erklärungen auf dieser Website.

Es ist möglich, dass kleinere Defekte unerkannt bleiben, so zum Beispiel ein Loch in der Herzwand, eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, kleinere Defekte im Bereich der Wirbelsäule, Finger- und Zehenfehlbildungen oder ähnliches. Es kann auch selten passieren, dass sich Fehlbildungen erst im Laufe der Schwangerschaft zu einem erkennbaren Problem entwickeln oder erst nach dem Organscreening entstehen, Beispiele dafür sind Verengungen der Herzklappen oder eine Erweiterung der Hirnkammern. Die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes kann zudem durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. verminderte Fruchtwassermenge, ungünstige Kindeslage, eine kräftige mütterliche Bauchdecke oder Narben.

Im Besonderen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Auffälligkeiten der kindlichen Erbanlagen (z.B. Trisomie 21) oder Stoffwechselerkrankungen mittels Ultraschalluntersuchung allein nicht erkannt werden können. Hierfür wären weitere Untersuchungen notwendig.

In spezialisierten Zentren können beim Organscreening ca. 95% aller schweren Fehlbildungen erkannt werden. Allerdings kann, auch wenn das Organscreening nach den international vorgeschriebenen Standards durchgeführt wird, aus einem unauffälligen Ultraschallbefund nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass das Kind normal entwickelt und gesund geboren wird.

Einverständniserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Aussagekraft und Grenzen der Ultraschalluntersuchung (Organscreening) zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Ich habe keine weiteren Fragen und möchte die Untersuchung durchführen lassen.

....., am

.....
Unterschrift der Schwangeren

.....
Unterschrift des Arztes